



Aktenzeichen: **7 0 309/13**

Verkündet am: 20.03.2014

gez. Kerti. Justizsekretärin
Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

IM NAMEN DES VOLKES

TEIL-VERSÄUMNISURTEIL

In dem Rechtsstreit

Webstyle GmbH, Wallstraße 16, 10179 Berlin
vertreten durch den Geschäftsführer

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte **B**

Düsseldorf,

gegen

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Thorsten **Wachs**, Heideweg 44, 47239 Duisburg,

wegen Werklohnforderung

hat die 7. Zivilkammer des Landgerichts Zwickau durch Vorsitzenden Richter am Landgericht Eckhardt als Einzelrichter auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 20.03.2014 am 20.03.2014

für Recht erkannt:

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Kostenentscheidung bleibt dem Schlussurteil vorbehalten.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Eckhardt
Vorsitzender Richter am
Landgericht

Für d
Zw
est
M. B. E. H.